

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-388/2015

- öffentlich -

Datum: 26.11.2015

Federführendes Amt	Verwaltungsleitung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.11.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2015	beschließend

### Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Lahntal

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Lahntal am 11.09.2016 durchzuführen. Als Termin für eine eventuell erforderliche Stichwahl wird der 25.09.2016 bestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters der Gemeinde Lahntal, Herrn Manfred Apell, endet am 20.01.2017.

Gem. § 42 (3) S. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Bei Verknüpfung mit einer anderen Wahl (beispielsweise Kommunalwahlen oder Parlamentswahlen) kann gem. § 42 (3) S.2 HGO von diesem Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden. Der früheste Wahltermin bei Verknüpfung mit einer anderen Wahl wäre demnach der 24.04.2016- in diesen Zeitraum fallen jedoch (nach derzeitigem Kenntnisstand) keine weiteren Wahlereignisse. Eine Anwendung der Regelung des § 42 (3) S.2 HGO und eine Verbindung mit einer anderen Wahl (Kommunalwahl 2016) kommt daher nicht in Betracht.

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Lahntal hat demzufolge im Zeitrahmen des § 42 (3) S.1 HGO, mithin also zwischen dem 24.07.2016 (frühester Wahltermin) und dem 16.10.2016 (spätester Wahltermin) stattzufinden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Wahltag zwingend auf einen Sonntag fallen muss. Weiterhin sollten Wahltermine nach Möglichkeit nicht in die Zeit von Schulferienzeiten gelegt werden. Die hessischen Sommerferien fallen im kommenden Jahr in die Zeit vom 18.07. bis 26.08.2016; die Herbstferien in die Zeit vom 17.10 bis 29.10.2016. Hauptwahl und die eventuelle erforderliche Stichwahl liegen demzufolge im Zeitfenster zwischen Sommer und Herbstferien.

Florian Saueremann